



Nachhaltigkeit der Sozialsysteme

Umfang und Niveau unserer Sozialleistungen erscheinen uns als selbstverständlich. Das sind sie aber nicht. Sozialleistungen sind teilweise unter heftigen Auseinandersetzungen erkämpft worden und das Ergebnis jahrzehntelanger Sozialgesetzgebung.

Sie sind aber auch das Ergebnis eines lang andauernden wirtschaftlichen Aufstiegs unseres Landes.

Die Frage danach, was erforderlich ist, um dauerhafte Stabilität, um Nachhaltigkeit in den Sozialsystemen zu gewährleisten und ihre Akzeptanz bei jungen wie bei älteren Menschen zu erhalten, wird öffentlich kaum diskutiert. Dabei liegen die Dinge nicht wesentlich anders als bei dem derzeit sehr populären Thema des Klimawandels: in beiden Fällen geht es um die Fragen:

Wie wollen wir in Zukunft leben?

Und was müssen wir heute dafür tun?

Was sollten wir heute besser lassen, worauf sollten wir vielleicht verzichten, damit auch nachfolgende Generationen ein Leben führen können, wie wir es für uns selbst für selbstverständlich halten?

Meine Antwort darauf lautet: Wir müssen die Zusammenhänge zwischen einer ertragreichen Wirtschaft einerseits und der Stabilität der sozialen Sicherungssysteme andererseits erfassen und wir sollten nach dieser Erkenntnis handeln. Wir sollten den Gesetzgeber zur Nachhaltigkeit auch in den Sozialsystemen anhalten. Denn dies ist angesichts der demografischen Entwicklung mittelfristig unverzichtbar. Kurz: wir sollten Maß halten und nicht mehr versprechen, als wir in Zukunft halten können. Ehrlichkeit ist angesagt.

Das finanzielle Fundament sozialer Sicherung in Deutschland war und ist eine ertragsstarke Wirtschaft. Jeder Euro, der für Sozialleistungen ausgegeben wird, muss von den Versicherten bzw. den Bürgern zuvor erarbeitet und über Beiträge und Steuern aufgebracht werden. Nachhaltigkeit sozialer Sicherungssysteme setzt daher voraus, dass die weithin exportorientierte deutsche Wirtschaft auch künftig wettbewerbsfähig und ertragsstark bleibt. Dies erfordert unter anderem einen hohen Ausbildungsstand, Kreativität und Flexibilität auf Seiten der Arbeitgeber, aber auch auf Seiten der Beschäftigten.

Auch das Sozialrecht beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft durch Abgaben und Steuern. Zugleich sorgt das Sozialrecht, insbesondere die Sozialversicherung für einen stabilen Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln, den Arbeitge-

ber zu wechseln, ohne dadurch Einkommen und die soziale Absicherung zu verlieren. Soziale Sicherung gibt Sicherheit, sich auch beruflich fortzuentwickeln.

Die Höhe der Abgaben darf weder die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft noch die Leistungsbereitschaft der Erwerbstätigen gefährden. Die Systeme sozialer Sicherung sind beitrags- oder steuerfinanziert. Sie dürfen den Einzelnen nicht völlig aus seiner Eigenverantwortung entlassen und ihm als Steuer- und Beitragszahler nicht Beiträge abverlangen, die ihn unfähig machen, dieser Eigenverantwortung nachzukommen. Denn nur wer selbst leistungsfähig bleibt und auch nach Abzug von Steuern und Beiträgen noch das Gefühl hat „Arbeit lohnt sich“, hat die Mittel und die Motivation, solidarisch zu handeln.

Insbesondere Arbeitnehmer sollten nicht das Gefühl bekommen, dass nur sie es sind, die den Staat mit Beiträgen und Steuern finanzieren. Das verlangt u.a., dass in Deutschland möglichst jede erwirtschaftete Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Steuereinnahmen führt. Der Versuch, Steuerschlupflöcher z.B. für global tätige Internetkonzerne zu schließen, ist insoweit ein Schritt in die richtige Richtung.

Auf der anderen Seite ist auch nicht ganz abwegig, dass sich der Staat einer Aufgabenkritik unterzieht: Er sollte fragen, brauchen wir das alles in der gegenwärtigen Präzision und Detailversessenheit oder geht es nicht auch „eine Nummer kleiner“. Stichwort: Meldepflichten, Brandschutzvorschriften, Genehmigungsverfahren.

Gute Wirtschaftspolitik schafft Wirtschaftskraft und diese wiederum eröffnet Spielräume für Sozialpolitik. Schlechte Wirtschaftspolitik engt soziale Spielräume ein und enttäuscht die hohen Erwartungen der Bevölkerung an soziale Sicherung und das Vertrauen in die politisch Verantwortlichen. Wünschenswert ist ein klareres Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen einer gut laufenden Volkswirtschaft und einer Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme und ihren Belastungsgrenzen. Gleiches gilt für die Angewiesenheit der deutschen Wirtschaft auf freie Weltmärkte (Stichwort Globalisierung, Digitalisierung, technischer Fortschritt) sowie geistige und kulturelle Weltoffenheit. „Germany first“ führt ebenso in die Irre wie „America first“!

Nur wer die wirtschaftlichen und demografischen Zusammenhänge kennt, wird bei der Frage, was in der Renten- und Pflegeversicherung an Reformen nötig ist und was wir uns künftig leisten können, sachlich argumentieren. Um die Nachhaltigkeit der Systeme sozialer Sicherung zu sichern, sollte m.E. der Gesetzgeber auf Nachhaltigkeit auch in den Sozialsystemen verpflichtet werden. Ziel muss sein, dass nur Leistungsversprechen Gesetz werden, deren Finanzierbarkeit seriös durchgerechnet ist. Wer neue Vorschläge macht, muss sagen, wer diese über den Tag hinaus bezahlen soll oder wo an anderer Stelle etwas eingespart werden kann.

Insoweit könnte man auch über einen Vorschlag aus der 16. Legislaturperiode für ein umfassendes Prinzip der Nachhaltigkeit als Staatsziel erneut nachdenken. Der Vorschlag blieb damals ohne Erfolg. Danach sollte im Rahmen eines Gesetzes für Generationengerechtigkeit (BT-Drs. 16/3399) ein Art. 20b mit der Überschrift „Generationengerechtigkeit“ ins GG eingeführt werden. Der Vorschlag lautete: „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.“

Ich bin kein Freund von wortreichen Ergänzungen des Grundgesetzes. Weniger ist an dieser Stelle meistens mehr. Aber ebenso wie es der Tier- und Naturschutz wert war, als Staatsziel ins GG aufgenommen zu werden, sollte es möglich sein, dort auch die sozialen Interessen künftiger Generationen, unser Kinder und Enkel zu verankern.

*Rainer Schlegel,
Präsident des Bundessozialgerichts*